

geleistet würde. Alle Kreuziger ausnahmslos sollten bei strenger Strafe in Freiberg und im ganzen Lande niemanden, gleichviel wer er sei und woher er komme, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesherren an Leib und Gut schädigen.

Die rücksichtslose Schärfe, die sich in dem Entwurf ausspricht, billigte Wilhelm nicht. Sein Gegenentwurf (vom 20. Juni) ist kürzer, allgemeiner und viel milder gehalten. Der Lehnspflichten und ihrer Verletzung durch die Kreuznahme geschieht keine Erwähnung. Der Rath wird aufgefordert, den Kreuzigern alle Plackereien zu verbieten und sie zum Abzuge nach Böhmen zu veranlassen.

Wie der Befehl lautete, der schliesslich nach Freiberg gesandt wurde, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls hatte er fürs erste den gewünschten Erfolg. Die Kreuziger verhielten sich mehrere Wochen lang ruhig, und ein Theil von ihnen hat vielleicht die Stadt verlassen; eben zu jener Zeit lagen bedeutende Kreuzschaaren unter Friedrich von Schönburg bei Schlackenwerda in der Gegend von Elbogen, und König Georg musste die Lande ringsum gegen sie aufbieten.<sup>23)</sup> Andere Haufen, angeblich über 15000 Mann, wurden bei Pilsen von einer kleinen Anzahl Böhmen in die Flucht getrieben. Man erzählte sich damals, die sächsischen Herzöge hätten unter schweren Bedrohungen die Ihren aus dem Kreuzheere abberufen; ein Gerücht, zu dem die Freiburger Auftritte Anlass gegeben haben mochten.<sup>24)</sup>

Inzwischen war der päpstliche Legat Laurentius Rovarella in Deutschland erschienen, um die oben erwähnten päpstlichen Bullen vom 20. April bekannt zu machen. Anfang Juli hielt er sich mehrere Wochen in Grätz bei Kaiser Friedrich auf und erliess von hier aus Verordnungen über die Kreuzpredigt, die zu gunsten des Krieges gegen die Ketzer zu veranstaltenden Sammlungen u. a. Obwohl es seine Aufgabe war, die Leidenschaften noch mehr zu entfesseln, was er auch nach Kräften that, ent-

<sup>23)</sup> Palacky, Urk. Beitr. 544. Erwähnt wird dieser Zug Friedrichs v. Schönburg mit Kreuzigern noch in einem Schreiben verschiedener wegen Theilnahme an demselben aus Cadan vertriebener Personen von 1472 Aug. 18, in welchem sie Ernst und Albrecht um Verwendung bei ihrem Herrn Jan v. Lobkowitz wegen Wiederaufnahme bitten. WA. Böhm. Sachen K. II Bl. 132c.

<sup>24)</sup> Eschenloer (SS. rer. Siles. VII) 187.